

Aktuelle Zahlen zu Asyl

Zahlen, Daten, Fakten

des Fachbereiches Soziales und Integration
im Landkreis Oberhavel

ersonen
en Planungen nicht
s Oberhavel Wohn
me Asylbewerber zwe
Plätzen und de

Jahresabschlussbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen	3
2	Entwicklung	4
2.1	Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen.....	4
2.1.1	der Bundesrepublik Deutschland.....	4
2.1.2	des Landes Brandenburg	4
2.1.3	des Landkreises Oberhavel.....	5
2.2	Entwicklung der monatlichen Aufnahmezahlen 2015.....	5
2.3	Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Oberhavel aufhältigen Asylbewerber	6
3	Aktueller Stand.....	7
3.1	Verteilung der Asylbewerber nach Gemeinden.....	7
3.2	Übersicht nach Unterkunftsart	7
3.3	Übersicht nach Nationalitäten.....	9
3.4	Übersicht nach dem Alter	9
3.5	Übersicht nach dem Geschlecht.....	10
4	Ausblick.....	11
4.1	Vergleich SOLL – IST 2015.....	11
4.2	Prognose der aufzunehmenden Personen 2016	11

1 Allgemeine Erläuterungen

Flüchtlinge und Asylsuchende sind Menschen, die aus ihrer Heimat vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder Not fliehen mussten.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes im Land Brandenburg (LAufnG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme, die vorläufige Unterbringung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllen nach Weisung.

Zum Personenkreis der unterzubringenden Hilfeempfänger gehören nach § 2 LAufnG:

1. Spätausgesiedelte Personen und deren Angehörige
2. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetzes
3. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 (1) bzw. 24 Aufenthaltsgesetz
4. Asylbewerber im Sinne von § 1 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetz
5. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 bzw. 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes (aus humanitären Gründen)

Gemäß § 53 Asylverfahrensgesetz sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Übergangswohnheime und Übergangswohnungen) zu errichten und zu unterhalten um die Betreuung des o.g. Personenkreises zu gewährleisten (vgl. § 4 LAufnG).

Darüber hinaus ist der Landkreis bemüht die Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen zu intensivieren.

Die aktuellen Krisen in der Welt, zum Beispiel in Syrien, in Afghanistan, im Irak oder in der Ukraine, führen zu deutlich steigenden Flüchtlingszahlen.

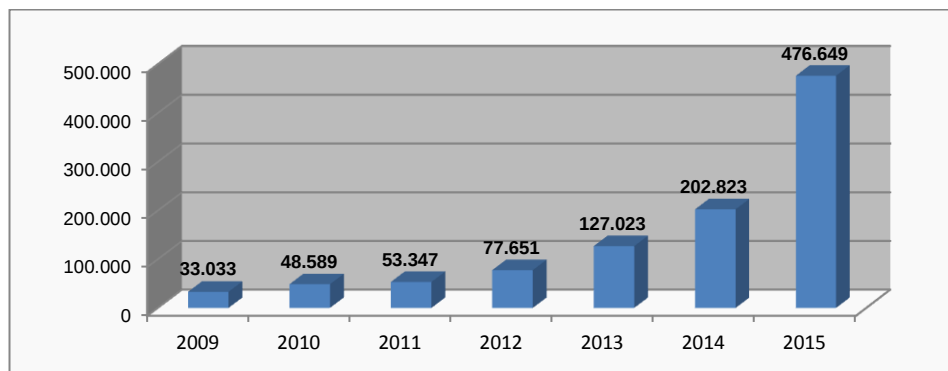
Die Verteilung der Asylsuchenden orientiert sich am sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Dieser verändert sich jährlich entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl des Bundeslandes bzw. des Landkreises/der kreisfreien Stadt.

2 Entwicklung

2.1 Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen

2.1.1 der Bundesrepublik Deutschland

Im Jahr 2014 sind in Deutschland insgesamt 202.834 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen, im Jahr 2015 waren es 476.649 formelle Asylanträge (www.bamf.de; 06.01.2016). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht dies eine Verdopplung der Personen.

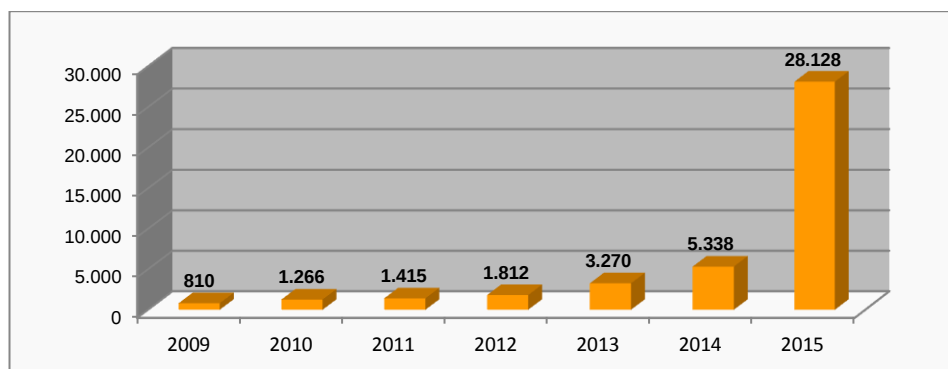


(Quelle: www.bamf.de)

Im für die Verteilung der Asylbewerber wichtigen EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehren) sind im Jahr 2015 insgesamt **1.091.894 Zugänge** registriert.

2.1.2 des Landes Brandenburg

Auf das Land Brandenburg werden nach dem Königsteiner Schlüssel 3,08 % (für 2015) der ankommenden Asylbewerber verteilt. Brandenburg hat im Jahr 2015 insgesamt rund 47.000 Menschen zumindest vorübergehend aufgenommen, 28.128 waren es am Jahresende tatsächlich. Dies waren noch immer viermal so viele Flüchtlinge im Vergleich zu 2014 mit 6.315 Personen.

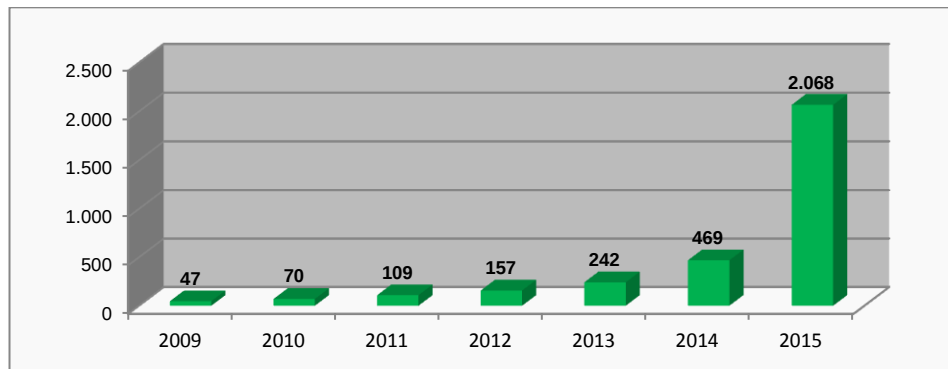


(Quelle: www.masgf.brandenburg.de)

Das Land Brandenburg hält in Eisenhüttenstadt eine Erstaufnahmeeinrichtung vor. Aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen wurde die Einrichtung um verschiedene Außenstellen erweitert.

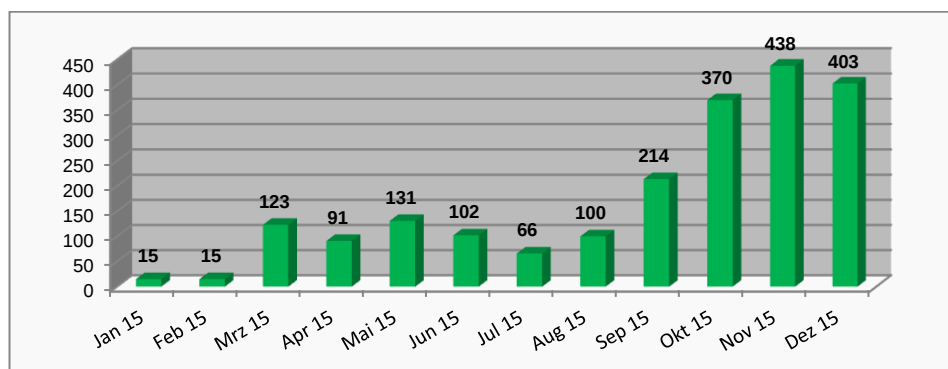
2.1.3 des Landkreises Oberhavel

Von den auf das Land Brandenburg zu verteilenden Asylbewerber werden nach spätestens drei Monaten 8,0 % der jährlich zugewiesenen Personen auf den Landkreis Oberhavel verteilt. Daraus ergab sich in der Vergangenheit folgende Entwicklung.



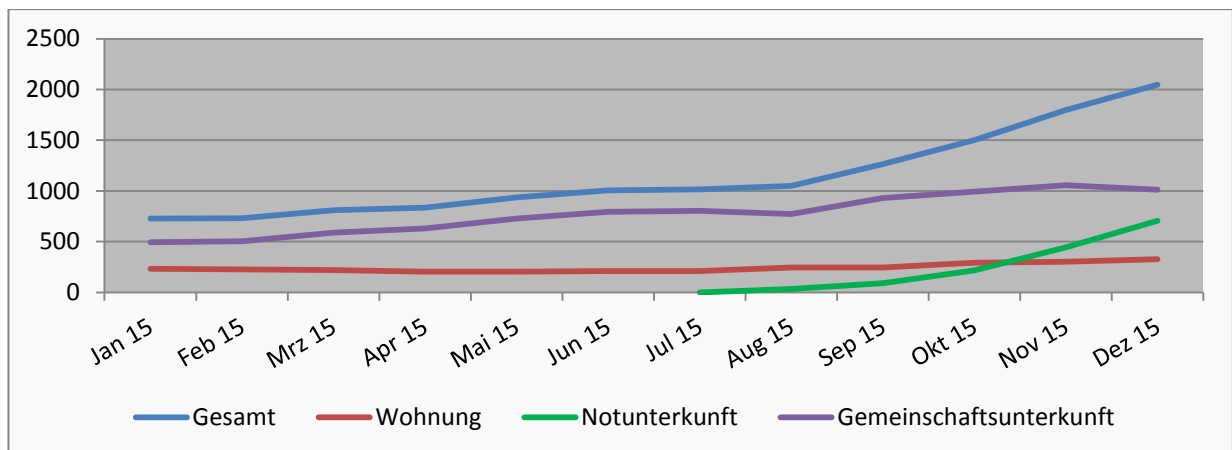
2.2 Entwicklung der monatlichen Aufnahmezahlen 2015

Aufgrund des jährlich prognostizierten Aufnahmesolls hat der Landkreis Oberhavel entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Mit Schaffung weiterer Kapazitäten konnten im Jahr 2015 insgesamt 2.068 weitere Personen untergebracht werden.



2.3 Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Oberhavel aufhältigen Asylbewerber

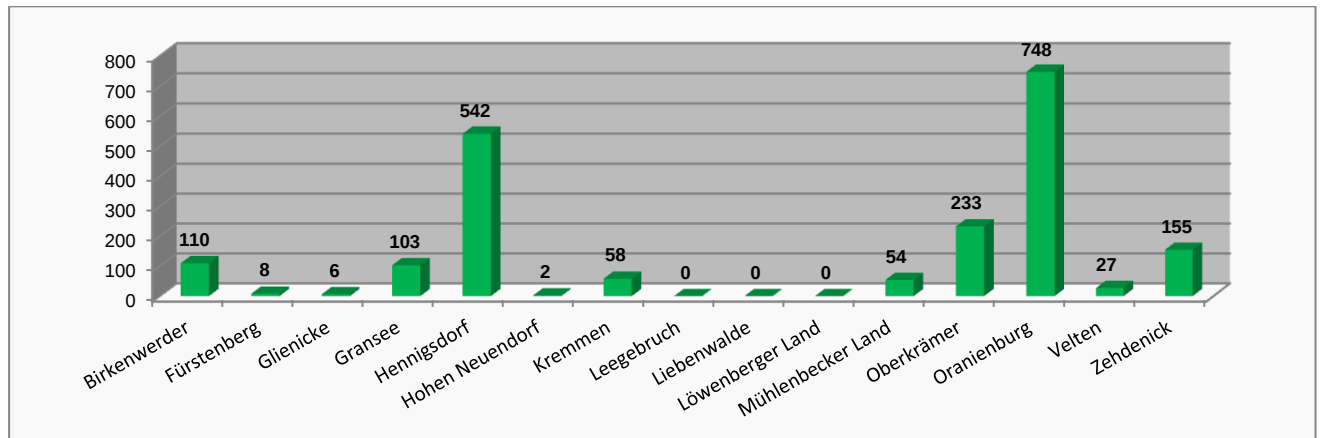
Mit Stichtag 31.12.2015 waren 2.046 leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Oberhavel registriert. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Wohnformen. Die Entwicklung wird durch das nachfolgende Diagramm deutlich:



3 Aktueller Stand

3.1 Verteilung der Asylbewerber nach Gemeinden

Zum Stand 31. Dezember 2015 gab es im Landkreis Oberhavel insgesamt 2.046 leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG. Die Verteilung dieser Personen verteilt sich folgt auf die Kommunen des Landkreises Oberhavel:

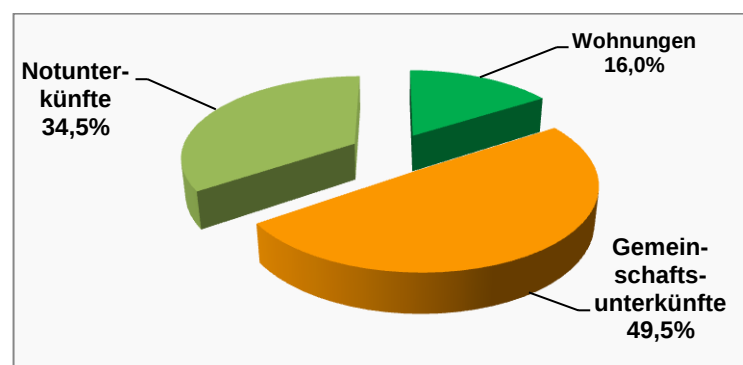


3.2 Übersicht nach Unterkunftsart

Entsprechend der Unterbringungskonzeption im Landkreis Oberhavel werden drei verschiedene Wohnformen angeboten:

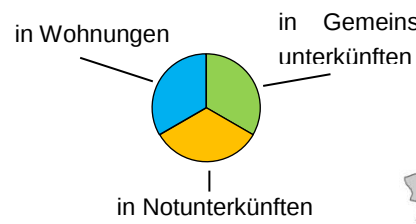
- Notunterkünfte
- Gemeinschaftsunterkünfte
- Wohnungen

Ziel ist die vorrangige Unterbringung in Wohnungen. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen muss derzeit vorwiegend auf Plätze in Gemeinschaftsunterkünfte ausgewichen werden.

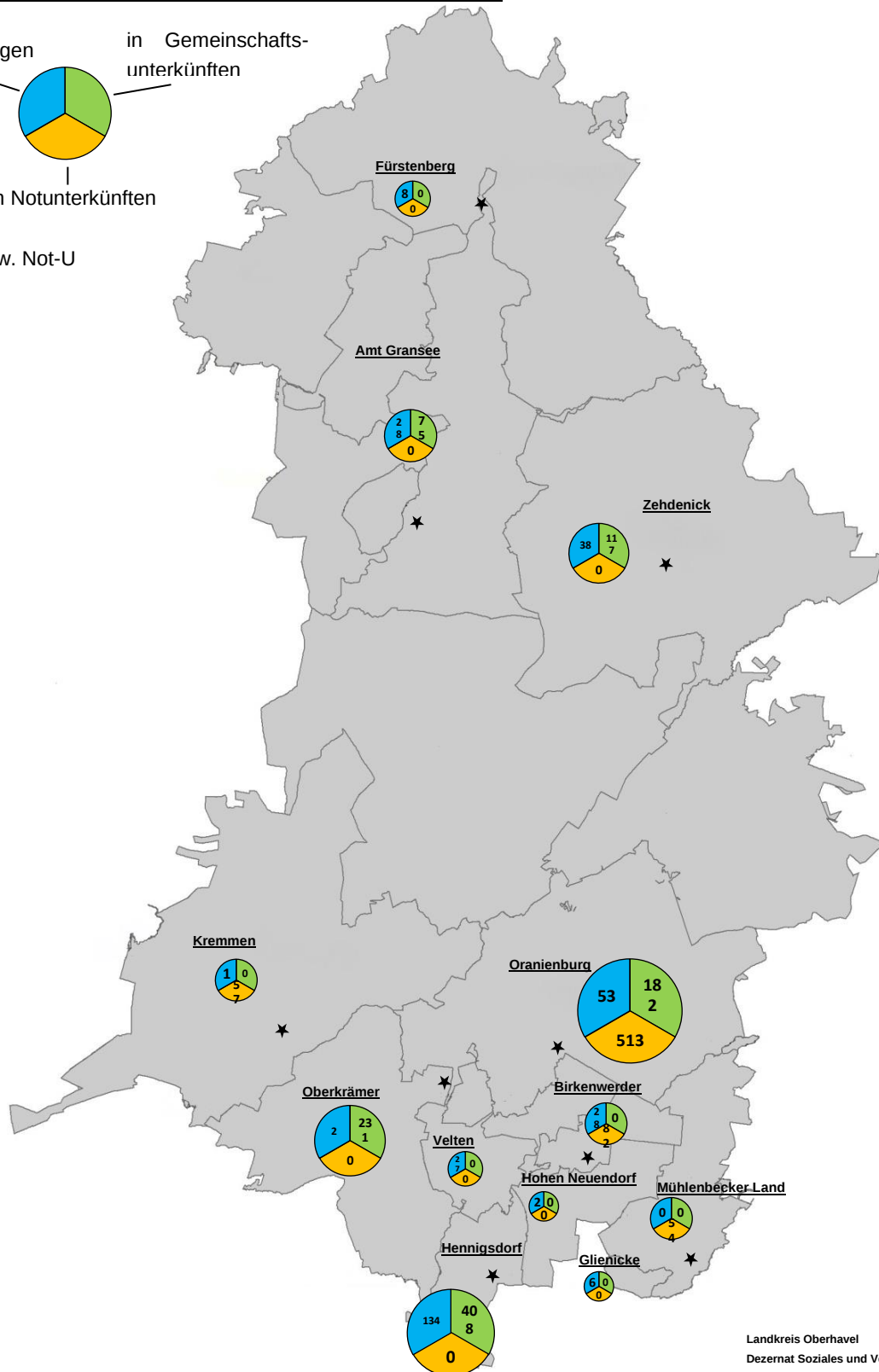


Die folgende Graphik zeigt die Verteilung der leistungsberechtigten Personen in den Gemeinden je nach Unterkunftsart:

Leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG



★ GU bzw. Not-U

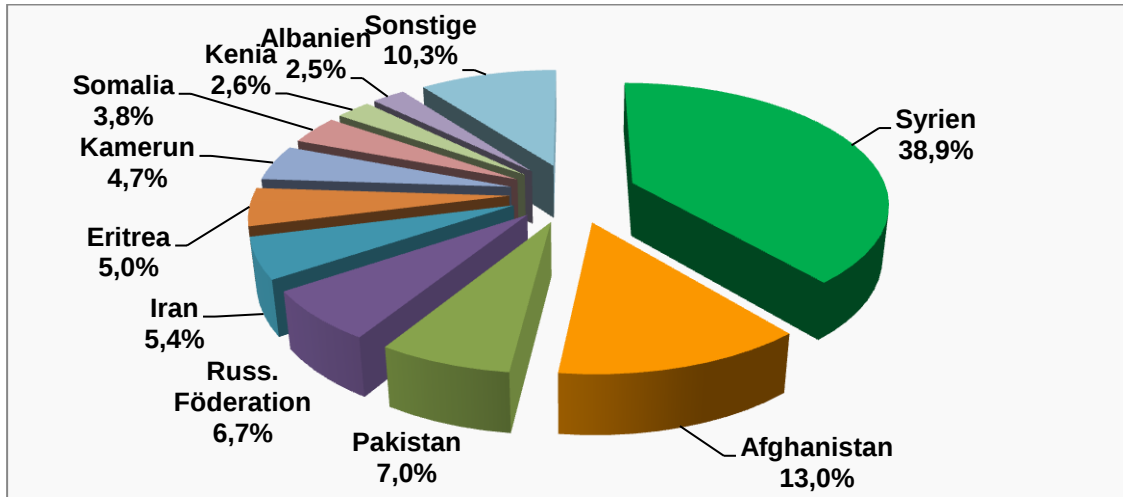


Landkreis Oberhavel
Dezernat Soziales und Verkehr
Fachbereich Soziales und Integration

Stand: 31.12.2015

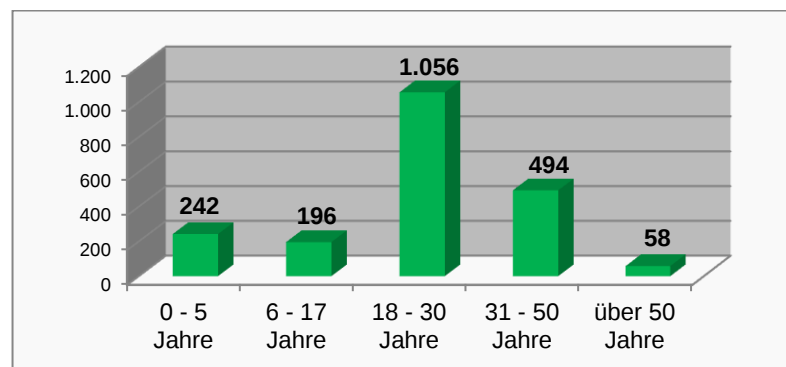
3.3 Übersicht nach Nationalitäten

Der größte Anteil an Asylbewerbern stammt derzeit aus Syrien. Die Verteilung verändert sich je nach Zuweisung durch das Land Brandenburg. Der Landkreis Oberhavel kann hier kaum beeinflussend einwirken.



3.4 Übersicht nach dem Alter

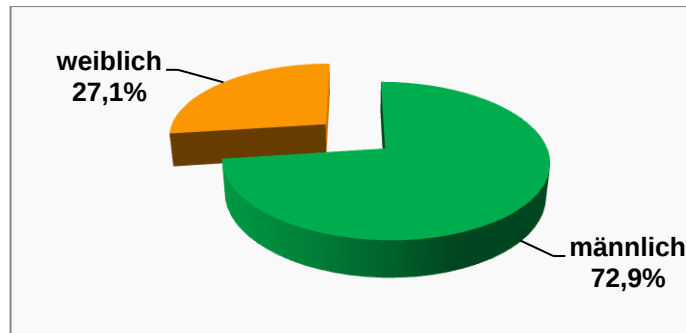
Der Großteil der Asylbewerber ist über 18 Jahre, was die folgende Graphik zeigt:



Zum Teil werden dem Landkreis Oberhavel auch minderjährige Alleinreisende zugewiesen. Diese Kinder und Jugendlichen gehen sofort nach Bekanntwerden in die Obhut des Fachbereiches Jugend.

3.5 Übersicht nach dem Geschlecht

Ca. 73 % der sich im Landkreis Oberhavel aufhaltigen Personen sind männlich.



4 **Ausblick**

4.1 Vergleich SOLL – IST 2015

Mit Schreiben vom 30.10.2015 hat die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg darüber informiert, dass sie für das Jahr 2015 mit insgesamt ca. 35.000 aufzunehmenden Personen rechnet. Diese Prognose ergibt ein Aufnahmesoll für den Landkreis Oberhavel in Höhe von 2.800 Personen. Bis zum 31.12.2015 wurden insgesamt 2.068 Asylbewerber im Landkreis Oberhavel aufgenommen.

4.2 Prognose der aufzunehmenden Personen 2016

Aufgrund der o. g. Prognose der Bundesrepublik Deutschland und der für 2015 prognostizierten Zuweisungszahl durch das Land Brandenburg an den Landkreis Oberhavel wird für 2016 derzeit von 3.200 aufzunehmenden Personen ausgegangen. Ausgehend von Anerkennungen, freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen wird für Dezember 2016 von ca. 4.600 leistungsberechtigten Personen ausgegangen.